

Dringliche Fragen

für die Fragestunde der Sitzung des Deutschen Bundestages

am Donnerstag, dem 26. Januar 1984

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

1. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)

Wie können sich die Kunden von Banken und Sparkassen noch vor dem 31. Januar 1984 dagegen schützen, daß ihre Bank/Sparkasse infolge der zum 1. Januar 1984 eingetretenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an Dritte Auskunft über ihre Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit erteilt, und zwar ohne daß ihnen durch einen etwaigen Widerspruch oder andere Maßnahmen rechtliche oder auch geschäftliche Nachteile entstehen?

2. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)

Hat die Bundesregierung die Möglichkeit, z. B. über die Bankaufsicht, noch bis zum 31. Januar 1984 dafür zu sorgen, daß die nach Auffassung von Datenschutzbeauftragten gegen das Bundesdatenschutzgesetz und nach Auskunft anderer Fachleute gegen das Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßende Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Kreditauskunft wieder rückgängig gemacht wird?

Bonn, den 25. Januar 1984

